



Nachweis der Teilnahmebedingungen

Selbstdeklaration (von allen Anbieterinnen auszufüllen) betreffend Verbot der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäss Artikel 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72, «Verordnung»)

Projektnummer/Projekttitel/Projektname:

Name der Auftraggeberin:

1. Hiermit **bestätige ich / bestätigen wir** als zur Vertretung ermächtigte Person/en, dass die Anbieterin

Name und Rechtsform	
Geschäftsadresse	
Kontaktperson	
Telefon	E-Mail

wie auch die von mir / uns beigezogenen Subunternehmer oder Lieferanten, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt,

nicht zu den in **Art. 29c** der Verordnung **genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zur Russischen Föderation im Sinne der Verordnungsbestimmung aufweisen,**

- durch die russische Staatsangehörigkeit¹, Ansässigkeit oder Niederlassung der Anbieterin in Russland,
- durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, an der Anbieterin² über das direkte oder indirekte Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
- durch das Handeln der Anbieterin im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

2. Ich/wir bestätigen und stelle/n sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine **Subunternehmer oder Lieferanten, die unter den oben erwähnten Personenkreis fallen** und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, eingesetzt werden.

Rechtlicher Hinweis: Bewusste falsche oder irreführende Angaben auf diesem Formular können verwaltungsrechtliche Sanktionen wie auch beschaffungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ort und Datum

Vorname(n) und Name(n)

Unterschriften/en

*Dieses Dokument ist bei der **Auftraggeberin** einzureichen.*

¹ Mit Ausnahme von in der Schweiz ansässigen russischen Staatsangehörigen.

² Mit Ausnahme von Anbieterinnen, die vor dem 31. August 2022 in der Schweiz niedergelassen waren und bereits vor dem 31. August 2022 zu über 50 % im direkten oder indirekten Eigentum von Personen waren, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft.